

Verordnung vom 26.04.96 zu Artikel R. 237-1 Code du Travail (frz. Arbeitsgesetzbuch) zur Anpassung der Sicherheitsbestimmungen für von Dritten ausgeführte Be- und Abladevorgänge

Dieses Sicherheitsprotokoll wird erstellt zwischen:

<b>EMPFÄNGER:</b> <b>SOSTMEIER</b> Zone Actival. BP 45 Rue du Général de Gaulle 57730 VALMONT (France) <b>Vertreten durch Herrn VERDIER, Geschäftsführer</b>	<b>TRANSPORTUNTERNEHMEN:</b>
---	------------------------------

Das Sicherheitsprotokoll bezieht sich auf folgende Tätigkeiten:

Tätigkeit:     BELADUNG     ENTLADUNG

Wiederholte Tätigkeit:     JA     NEIN    Datum und Aktenzeichen:

Fahrzeugtyp:     Kleintransporter     Lastkraftwagen

LKW-Art:     Kasten     Plane     Aufbau     Sonstiges (genau angeben)

LKW-Ausstattung:     Hebebühne     Sonstiges (genau angeben)

Verpackungsart der Waren:     Lose     Paletten     Sonstiges (genau angeben)

Warenart:

VOM TRANSPORTEUR AUSZUFÜLLEN

### BRANDVORSCHRIFTEN

Wenn Sie Zeuge beim Ausbruch eines Brandes sind,

- Geben Sie Alarm   Modulierter Alarm Ton = Evakuierungsaufforderung
- Falls ohne Risiko möglich:
  - Entfernen Sie Ihr Fahrzeug von der Rampe
  - Benutzen Sie die Feuerlöcher oder Wandhydranten in der Nähe der Rampentüren  
- Evakuierung: begeben Sie sich über die Notausgänge  zum Sammelpunkt 
- Bleiben Sie außerhalb der Gebäude

### UNFALLVORSCHRIFTEN

1. **KÜMMERN SIE SICH** um eventuelle Opfer und **SICHERN SIE** die Unfallstelle 
2. **ALARMIEREN SIE** die Notrufzentralen: Feuerwehr 18, Polizei 17, Rettungsdienst 15 
3. **Leisten Sie ERSTE HILFE**
4. Informieren Sie anschließend einen Mitarbeiter des Auftraggebers (Empfängers).

### WAS IST ZU TUN BEI AUSLAUFEN ODER LECKAGE VON CHEMIKALIEN

*z.B ein Leck im Öltank, oder ein beschädigter Behälter*

Wenn das Auslaufen erheblich ist (Hunderte von Litern), die Feuerwehr anrufen. 

- **Das Leck enthalten** : benutzen Sie Absorptionsmittel um die Ausbreitung zu vermeiden (Mit Schutzausrüstungen : siehe Infos auf dem Sicherheitsdatenblatt)
- **Die beschädigten Behälter** auf ein **Rückhaltebecken** stellen
- Einen **Mitarbeiter des Auftraggebers** (Empfängers) **informieren** (siehe bitte die Telefonnummern auf die nächste Seite): dieser muss die Chemikalie und die beschmutzte Absorptionsmittel als gefährlichen Abfall entsorgen.

### TRANSPORTVORSCHRIFTEN

- Zutritt: nachdem der Fahrer seinen LKW an der ihm zugewiesenen Laderampe abgestellt hat, deponiert er die Fahrzeugschlüssel in der Lagerverwaltung des Lagers oder Schichtführer / Stapler Fahrer und erhält eine Zugangsplakette
- Es werden nur solche Ladungen abgefertigt, die zuvor angemeldet wurden
- Die Fahrzeuge müssen:
  - o den in Frankreich geltenden Vorschriften (technische Überwachung...)
  - o den laut Transportvertrag notwendigen Anforderungen entsprechen
- Waren, die gem. Europäischem Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter (ADR) als Gefahrgut eingestuft werden, sind auf dem Gelände nicht zugelassen (auch nicht, wenn sie im Fahrzeug bleiben)
- Der Aufenthalt auf der Laderampe oder hinter dem LKW während des Rangiervorgangs ist untersagt und es ist verboten zu manövrieren wenn ein Fußgänger in der Nähe ist.



#### Der LKW-Fahrer ist verpflichtet:

- o sich zu vergewissern, dass der LKW ordnungsgemäß an der Laderampe abgestellt wurde und einen stabilen sicheren Stand hat (Keile und Ständer)
- o bei der Beladung und Entladung anwesend zu sein
- o die Ladungssicherung im LKW zu überprüfen (Ladungssicherung)
- o die Beförderungspapiere auszufüllen
- o vor Abfahrt sicherzustellen, dass alle Be- und Abladevorgänge vollständig abgeschlossen sind
- o eventuelle Anomalie (auffälliges Paket, Zollbetrug...) und Zwischenfälle an einen Mitarbeiter der Firma SOSTMEIER weiterzuleiten
- o die Be und Entladezonen sauber zu verlassen
- o die Pflichtdokumente im LKW zu haben (Transportlizenz, Kraftfahrzeugschein, Versicherungsschein...)



### **DER FAHRER IST FÜR LADUNG UND FAHRZEUG VERANTWORTLICH**

#### Dem LKW-Fahrer ist es untersagt:

- o auf dem Gelände mit offener Tür und/oder offener Heckklappe zu fahren
- o sich in den Gebäuden außerhalb der für ihn vorgesehenen Bereiche (Empfangs-, Fußgänger-, Ladebereich und Toilette) aufzuhalten
- o sich in dem für die Stapler reservierten Bereich aufzuhalten
- Rampen sind nur von Mitarbeitern der Firma SOSTMEIER zu benutzen
- Be- und Entladung erfolgen ausschließlich durch Mitarbeiter der Firma SOSTMEIER

### **SIEHE AUCH VORSCHRIFTEN AUF DER NÄCHSTEN SEITE**

### UNTERSCHRIFTEN

(Unterschriftsberechtigt sind nur Personen mit Vollmacht im Bereich Sicherheit)

Für den Empfänger: **SOSTMEIER**

Name: *C. BECKER*

Funktion: *Responsable sécurité*

Datum: *13/10/17*

Unterschrift:

Für das Transportunternehmen:

Name:

Funktion:

Datum:

Unterschrift:



### Auf dem Gelände:

Tragepflicht von Sicherheitsschuhen und Warmweste

Rauchverbot in allen geschlossenen Räumen (inklusive e-Zigarette)

Fahrzeugsicherung an der Rampe mit Keilen

Geschwindigkeitsbegrenzung: 30km/h

Es gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung

Fahrtrichtung beachten, s. nebenstehende Zeichnung

Halteverbot vor den Hydranten



### Innerhalb der Gebäude:

Mitgeteilte Rampennummer beachten

Ein-/Ausgang durch die Rampentüren verboten

Den Fahrern ist das Betreten des Lagers verboten

Markierungen beachten

**Markierung**

Radfahrer/Fußgänger



Gabelstapler haben Vorfahrt

**Notruf:** 18 oder Intern: (falls Sie ein internes Telefon benutzen, zuerst „0“ wählen)

**Sicherheitsbeauftragter:** Herr BECKER 0033 3.87.29.75.63  
oder 0033 6.78.15.19.88

**Lagerleiter:** Herr PADOIN 0033 3.87.29.75.62 oder 0033 3.87.29.59.36

Herr FOGLIETTA : 0033 3.87.29.59.36 oder 0033 6.17.62.08.29

